



Retten wir das  
Herz der  
Schweizer Natur

## «Ja zum Biotop – und Klimaschutz! Medienkonferenz vom 2. Februar 2023 in Chur

### Die Klima- und Biodiversitätskrise sind nur gemeinsam lösbar

*Rita Christen, Bergführerin und Präsidentin des Bergführerverbands*

Vorneweg möchte ich klarstellen, dass ich hier nicht als Präsidentin des Schweizerischen Bergführerverbandes agiere, der SBV hat keine politische Aufgabe. Ich bin also hier als Privatperson, Rita, die Bergführerin aus Disentis.

Beim Bergsteigen erlebe ich die Folgen der Klimakrise sehr direkt und anschaulich. Das rapide Schmelzen der Gletscher zwingt uns, mühsam labile Gletscherrandzonen zu begehen. Das Verschwinden der Eiswände macht klassische Bergtouren gefährlich oder gar unmöglich. Und das Auftauen des Permafrosts konfrontiert uns mit schwer einschätzbaren Felssturzsrisiken. Letzten Sommer hat es mich wiederholt richtiggehend schockiert, die Auswirkungen der übermässigen Wärme im Hochgebirge zu erleben.

Darum - und natürlich auch aus vielen anderen Gründen - bin ich ganz klar der Ansicht, dass wir die Energiewende so schnell wie möglich realisieren müssen. Dementsprechend bin ich mit den meisten Massnahmen einverstanden, die der Ständerat mit dem Energie-Mantelerlass beschlossen hat.

Ganz und gar nicht einverstanden hingegen bin ich mit der Aufweichung des Biotopschutzes. Damit hat der Ständerat aus meiner Sicht eine rote Linie überschritten. Ich bin überzeugt, es kann uns gelingen, die Energiewende klug und mit Augenmass zu realisieren, ohne dass wir diese Naturjuwelen zerstören.

Auf meinen Touren erlebe ich immer wieder, wie befreiend und wohltuend es für meine Gäste und für mich selber ist, in der unberührten Bergwelt unterwegs zu sein. Landschaftlich und ökologisch intakte Gebiete wie die Greina oder die Val Roseg empfinde ich als Kraftorte. Ihr Wert ist unschätzbar hoch. Sie prägen unsere regionale Identität und sind unser Naturerbe. Ich fühle mich verpflichtet, mich für ihren Schutz einzusetzen. Sie sollen auch für die kommenden Generationen erhalten bleiben.

Wenn wir nationale Biotope für den Bau von Energieanlagen freigeben, setzen wir nicht nur das Herz der Natur aufs Spiel, sondern auch unsere wichtigste Ressource für den Tourismus. Die Touristen kommen nach Graubünden, weil sie die Natur schätzen, nicht weil sie Stauseen bewundern wollen. Von der Ressource Natur hängen unzählige Existenzen und Arbeitsplätze ab. Zerstören wir diese Ressource nicht ohne Not!

Es geht mir aber nicht nur um schöne Landschaft, sondern auch um Biodiversität. Wir wissen, dass die Biotope in dieser Hinsicht enorm wichtig sind. Auch deshalb müssen wir sie erhalten. Wir müssen den bedrohten Arten mehr Raum geben und nicht weniger, damit wir die Biodiversitätskrise meistern können. Wir müssen die Klima- und die Biodiversitätskrise gemeinsam angehen, nicht gegeneinander. Dazu gehört auch, dass die letzten wilden, intakten Lebensräume uneingeschränkt erhalten bleiben.

Ich hoffe und zähle auf die Vernunft des Parlaments.

*Rita Christen, Bergführerin und Präsidentin SBV, [rita.christen@bluewin.ch](mailto:rita.christen@bluewin.ch); 079 296 47 89*





Retten wir das  
Herz der  
Schweizer Natur

## «Ja zum Biotop – und Klimaschutz! Medienkonferenz vom 2. Februar 2023 in Chur

### Die Hochebene Greina als Naturjuwel erhalten

Arno Arpagaus, Präsident Sektion SAC Piz Terri, Chur

**Die Plaun la Greina ist eine einzigartige alpine Hochebene in der Bündner Surselva. Weite Teile von ihr gehören als Schwemmebene zum Bundesinventar der Auengebiete und beim Crap la Crusch als Flachmoor zum Bundesinventar von nationaler Bedeutung. Seit 1978 setzt sich der SAC erfolgreich vehement für den Erhalt dieses einzigartigen Biotops ein. Wieder neu in Erwägung zu ziehen, dieses Tal zu fluten und für die Wasserenergie zu nutzen, entbehrt jeder Vernunft aus ökologischer und ökonomischer Sicht.**

#### Tundra der Alpen

Während einer alpinen Wanderung oder der Besteigung des Piz Terri 3149 wähnt man sich wie in der Tundra. Das einzigartige alpine Hochtal erschliesst eine Landschaft, die seinesgleichen sucht. Auengebiete mit dem sich durch das Tal schlängelnden und immer wieder verzweigenden Rein da Sumvitg und Flachmoore mit einer unglaublichen Flora und Fauna wechseln sich ab. Dieses Naturspektakel ist mystisch und anmutend zugleich. Es muss in seiner unberührten Form zwingend erhalten bleiben.

#### Gesetzesanpassung

Mit der immer noch drohenden Stromknappheit hat der Ständerat nun schnell ein Gesetz verabschiedet, dass die Produktion von Strom stark begünstigt, per se fast um jeden Preis. Die Augen richten sich nach Graubünden. Staubare Hochebenen und Bäche bieten sich an, sie für die Wasserkraft zu nutzen. Es stellt sich unweigerlich die Frage, ob der Kanton Graubünden die Ferienecke bleiben oder sich zum Kraftwerkskanton mutieren soll. Die Energieinteressen sollen nun Vorrang erhalten. Kraftwerkseingriffe in die national geschützten Biotope sollen möglich und Neuaufnahmen verunmöglicht werden. Damit stehen das Hochtal Greina und weitere Naturparadiese auf dem Spiel. Entschieden wird in der Frühlingssession Ende Februar. Sollte sich die Politik sich für einen lockeren Ausbau von unberührten Hochtälern entscheiden, dann am Volk vorbei. Die ETH hat jüngst im Jahr 2022 erhoben, dass die Bevölkerung Energieanlagen in unberührten Berggebieten weiterhin deutlich ablehnt. Bei Projekten in unberührten Berggebieten ist nicht nur mit dem Widerstand seitens des Natur- und Landschaftsschutzes zu rechnen, sondern von grossen Teilen der Bevölkerung, so die Erkenntnisse der ETH.

#### Ausbau der Wasserkraft

Der Ausbau der Wasserkraft muss umgesetzt werden, indem Schutz und Nutzung sehr sorgsam in die Waage gelegt werden. Ziel muss sein, dass nur Projekte mit dem geringsten Eingriff in die Natur realisiert werden. In einem der letzten wilden Bergtäler wie der Greina wäre dies nicht der Fall. Damit sollte die Nutzung der Greina für die Wasserkraft nicht zur Diskussion stehen. Die Greina, wie auch das Val Roseg sollten nicht angetastet werden und müssen als schützenswerte Landschaften und Lebensräume ausgeschieden bleiben.

#### Nutzung der Greina für die Wasserenergie

Schon 1987 wurde in einem Grundsatzpapier die Frage aufgeworfen «ob so ein schwerwiegender





Retten wir das  
Herz der  
Schweizer Natur

## «Ja zum Biotop – und Klimaschutz! Medienkonferenz vom 2. Februar 2023 in Chur

*Eingriff in die Natur überhaupt sinnvoll oder notwendig sei, der den Rhein für die nächsten achtzig Jahre praktisch trockenlegen würde, während die Region und Kanton schon achtzig Prozent der elektrischen Energie exportieren.» Zur Frage der Umweltproblematik und der Respektierung eines demokratischen Entscheides einer betroffenen Gemeinde kamen ökonomische Gründe hinzu. Diese Aspekte stiessen bei der einheimischen Bevölkerung auf viel Sympathie, wenn dies auch nicht immer öffentlich eingestanden werden durfte. «Angesichts der geltend gemachten Schutzwürdigkeit und der rechtlichen Unsicherheiten wäre mit einschneidenden Maßnahmen und nicht verantwortbaren zeitlichen Verzögerungen zu rechnen gewesen, die sich sehr ungünstig auf die Wirtschaftlichkeit des Werks ausgewirkt hätten». Das ist ein Zitat aus dem Greina-Konsortium vom 11. November 1986, als das Projekt mit dem Bau der Schwergewichtsstaumauer aufgegeben wurde.*

Schon vor 37 Jahren kamen sogar die Initianten des Wasserkraftprojektes zum Schluss, dass es ökonomisch und ökologisch keinen Sinn ergibt, die Greina zu fluten und für die Wasserkraft zu nutzen. Der grösste Perimeteranteil der Greina gehört zur Gemeinde Lumnezia, kleinere Teile zu den Gemeinden Sumvitg und Blenio. Aus heutiger Sicht ist klar. Die Gemeinden würden einer Flutung der Greina nie zustimmen. Die Argumente gegen einen Ausbau der Wasserkraft in der Greina sind immer noch die gleichen wie 1978, als 80 Prozent des Stroms aus Graubünden exportiert worden sind; auch heute im Jahre 2023 sind es immer noch 75 Prozent.

Arno Arpagaus, Präsident Sektion SAC Piz Terri, WirtschaftsIng. FH, EMBA, [praesidium@sac-pizterri.ch](mailto:praesidium@sac-pizterri.ch), 076 422 88 77





Retten wir das  
Herz der  
Schweizer Natur

## «Ja zum Biotop – und Klimaschutz! Medienkonferenz vom 2. Februar 2023 in Chur

### Der Biotop- und Landschaftsschutz ist eine grosse Errungenschaft

Duri Bezzola, Präsident Pro Lej da Segl, Samedan

**«Nationaler Schutz spezieller Biotope und Landschaften wie die Val Roseg ist eine grosse Errungenschaft unserer politischen Kultur. Für die Produktion von mehr Strom sind ungeschützte Gebiete und der Siedlungsraum zu nutzen».**

Es wäre falsch, den nationalen Schutz von Landschaften und Biotopen aufzuweichen. Dies ist nicht nötig, denn es gibt Alternativen dafür. Und es wäre langfristig falsch, denn diese Naturwerte lassen sich nicht ersetzen. Ich bin für den starken Ausbau der Elektrizitätsproduktion, auch im Engadin, aber nicht zu jedem Preis. Die Photovoltaik kann und muss einen grossen Teil dazu beitragen. Sie soll massiv ausgebaut werden, im Siedlungsgebiet (dezentrale Stromproduktion) und in grossflächigen Anlagen in weniger schützenswerten Flächen ausserhalb der Siedlungsgebiete.

#### Motivation

Meine Motivation zur Mitwirkung hier gründet in meinem Engagement für die Bewahrung schöner und natürlicher Lebensräume und in meiner Sorge um die politische Kultur der Schweiz. Zudem liegt die Val Roseg in meiner Wohngemeinde Samedan und im erweiterten Fokus der Vereinigung Pro Lej da Segl ([www.prolejdasegl.ch](http://www.prolejdasegl.ch)).

#### Stauwerk-Idee in der Val Roseg

- BLN-Objekt 1908 Berninagebiet und Oberengadiner Seen
- Nationales Auengebiet
- Smaragdgebiet gemäss internationaler Schutzvereinbarungen des Bundes seit 1982
- ca. 100m hohes und ca. 70m langes Stauwerk
- Stausee fast so lang wie der Silvaplannersee, etwa so breit wie der St. Moritzersee
- Stausee tiefer als jeder der Oberengadiner Talseen
- 78 Mio. m<sup>3</sup> Fassungsvermögen
- Hohes Energiepotenzial mit Zentrale in Poschiavo

#### Die Val Roseg (Gemeinde Samedan) – eine touristische Perle im Oberengadin

Dieses Hochtal ist ein naturräumliches, aber auch ein touristisches und alpinistisches Juwel. Der einzige 4000-er der Ostalpen, der Piz Bernina, wird durch das Tal begangen. In grosser Zahl besuchen Gäste und Einheimische im Sommer und Winter die Val Roseg, die SAC-Hütten im Gebiet, die Fuorcla Surlej, das Skigebiet Corvatsch und bewundern die Erhabenheit und Wildheit der vergletscherten Bergkulisse mit den Piz Tschierva, Morteratsch, Bernina, Roseg, Glüschaint, Corvatsch und weitere. Die Val Roseg liegt zwar mehrheitlich auf Gemeindegebiet Samedan, doch kann man etwas überspitzt auch sagen: Das Tal ist touristisch Pontresina und umgekehrt, Pontresina ist die Val Roseg. Touristisch gesehen wäre die Beeinträchtigung des Tales ein Schildbürgerstreich, für das ganze Oberengadin. Nur schon die ökonomischen negativen Folgen eines Stauwerkes in der Val Roseg würden einen beachtlichen Teil der ökonomischen Vorteile neutralisieren.



Retten wir das  
Herz der  
Schweizer Natur

## «Ja zum Biotop – und Klimaschutz! Medienkonferenz vom 2. Februar 2023 in Chur

### Informations-Notstand

Anhand der gelisteten prioritären Stauwerkprojekte bereitet das Bundesparlament eine Gesetzesänderung vor. Dies ohne national, kantonal, regional oder in den konkret betroffenen Gemeinden zu orientieren. Der Gemeindepräsident von Samedan, wozu die Val Roseg gehört, wusste am 14. Dezember 2022, als ich ihn über die laufende Arbeit des Ständerats zur Aufweichung des nationalen Schutzes orientierte, noch nichts davon.

### Staatspolitisch fragwürdiges Vorgehen des Bundesparlaments

Die Gesetzesänderung zur Aufweichung des nationalen Schutzes wird auf der Basis einer geheim gehaltenen Liste der damit gemeinten Bergtäler vorangetrieben. Dieses Vorgehen ist fragwürdig und unserer politischen Tradition nicht würdig. Sie basiert mit Erfolg auf Transparenz, Föderalismus und Partnerschaft auf Augenhöhe zwischen Bund, Kantonen, Gemeinden und der Zivilgesellschaft. **Unter dem kurzfristigen Eindruck des Krieges in der Ukraine wird versucht, ruck zuck den Schutz der einzigartigen nationalen Landschaftsperlen dauerhaft auszuhebeln.**

### Langfristig „verhebt“ nur ein Vorgehen mit Checks and Balances

Der nationale Schutz von ausgezeichneten Landschaften und Biotopen ist das Ergebnis langjähriger Bestrebungen, um zwischen widerstrebenden Interessen einen Ausgleich zu finden. Dies ist gute schweizerische politische Kultur. Der jetzt zur Disposition gestellte Schutz betrifft nur wenige Prozente der Gesamtfläche, die definitionsgemäss äusserst hohen Naturwert darstellen. Es sind die für die Natur wertvollsten 2 Prozent der Landesfläche. CO<sub>2</sub>-neutrale Stromproduktion ist in Gebieten ohne nationalen Schutz machbar und soll daher dort erfolgen.

### Wiederholt sich die Geschichte des Landschaftsschutzes im Oberengadin?

Vor 120 Jahren wollten Energieproduzenten den Silsersee als Stausee nutzen. Jahrzehntlang kochte in den betroffenen Gemeinden die Diskussion und der Kampf dafür und dagegen. Nach über 40 Jahren wurde das Vorhaben definitiv verworfen, weil der touristische und kulturelle Wert der intakten Landschaft regional und überregional als wichtiger erachtet wurde. In der ersten landesweiten Schoggitaleraktion von Pro Natura und Heimatschutz wurde das Geld für die Entschädigung der beiden Gemeinden gesammelt. Die Pro Lej da Segl wurde dann geschaffen, mit dem Auftrag, über die Einhaltung der Schutzverträge und das landschaftliche Erbe im Oberengadin zu wachen. Viel Strom wurde dennoch bald produziert, im Stauwerk Albignia im Bergell. Gut so. Heute sind der Tourismus und Öffentlichkeit im Oberengadin sehr froh, dass die landschaftliche Schönheit im Tal nicht durch ein Kraftwerk beeinträchtigt wurde.

### Fazit

- Hände weg von national geschützten Objekten!
- Der Ausbau der Elektrizitätsproduktion soll unter Einhaltung der bewährten Checks and Balances erfolgen. Der Königsweg ist ein rascher Zubau der Fotovoltaik auf den Dächern, Infrastrukturen und bereits vorbelasteten Flächen.
- Die zukünftigen Generationen werden es uns danken.

*Duri Bezzola, dipl. Forsting ETH & EMBA HSG, ehem. Grossrat Oberengadin, Natur- und Kulturvermittler, Präsident Pro Lej da Segl, Crappun 4, 7503 Samedan, [bezzola@bluewin.ch](mailto:bezzola@bluewin.ch), 079 301 89 08*





Retten wir das  
Herz der  
Schweizer Natur

## «Ja zum Biotop – und Klimaschutz! Medienkonferenz vom 2. Februar 2023 in Chur

### Der Angriff auf den Biotopschutz ist falsch und unnötig

Anita Mazzetta, Geschäftsleiterin WWF Graubünden

**Der Ständerat will unsere wertvollsten Naturschutzgebiete, wie die Val Roseg, Ruinaulta, Val Madris oder die Mastrilser Auen für den Bau von Energieanlagen freigegeben. Bei vielen Menschen und Verbänden löst dieses Ansinnen Kopfschütteln aus, schweizweit und auch in Graubünden.**

#### Auf dem Spiel stehen unsere Naturjuwelen

Es geht um die letzten verbleibenden Auen, Moore, Amphibienlaichgebiete und Trockenwiesen, alles Lebensräume, die besonders wertvoll und artenreich sind. Die Auen beispielsweise werden wegen ihrer Vielfalt an Lebensräumen und Arten als die «Regenwälder Europas» bezeichnet. Dazu gehören z.B. die Greina und Val Roseg oder die Rhäzünser- und Inn-Auen. In Graubünden kommt mehr als die Hälfte aller Pflanzenarten und viele Tiere ausschliesslich in den Auenbiotopen vor – und das auf nur 1 Prozent der Kantonsfläche. Das macht deutlich, wie wichtig diese Biotope als Reservoir der Biodiversität sind. Im Hinblick auf die Klimaerwärmung, die das Artensterben beschleunigen wird, werden sie noch wichtiger.

#### Ein Kahlschlag am Naturschutz

Ohne den Biotopschutz werden viele Tier- und Pflanzenarten für immer verschwinden. Die Streichung oder Schwächung des Biotopschutzes, ist ein Kahlschlag am Natur- und Heimatschutz. Der Entscheid des Ständerates, Energieanlagen in nationalen Biotopen zuzulassen, ist auch ein Dambruch, weil er zusätzliche Begehrlichkeiten weckt, auch für andere Projekte. Niemand kann zudem ernsthaft behaupten, dass wir die geschützten nationalen Biotope, die gerade mal 2 Prozent der Landesfläche ausmachen, für die Energiewende brauchen. Der Angriff auf den Biotopschutz ist nicht nur falsch, er ist auch unnötig.

#### Energiewende mit Biotopschutz

Das Potenzial auf unseren Dächern, Fassaden und Infrastrukturen für Solarstrom ist höher als der aktuelle Schweizer Stromverbrauch. Zudem liesse sich rund ein Drittel unseres Stromverbrauchs ohne Komforteinbussen einsparen. Beispielsweise wenn die vielen stromfressenden Elektroheizungen rasch durch effizientere Wärmepumpen ersetzt würden. Hier sind die entscheidenden Potentiale für die Energiewende und nicht in den Biotopen. Die Energiewende gelingt auch mit dem Biotopschutz.

#### Appell an den Nationalrat

Wollen wir wirklich Stauseen im Val Roseg oder in der Greina? Wollen wir den Rhein in der Ruinaulta verstromen und so zu einem Rinnsal degradieren? Die Antwort ist klar: Nein! Wir appellieren darum an den Nationalrat, den vorschnellen Entscheid des Ständerates zu korrigieren und am Biotopschutz ohne Abstriche festzuhalten. - für die Natur, für uns Menschen, für kommende Generationen.

Anita Mazzetta, Geschäftsleiterin WWF Schweiz, [anita.mazzetta@wwf.ch](mailto:anita.mazzetta@wwf.ch), 076 500 48 18







Retten wir das  
Herz der  
Schweizer Natur

## «Ja zum Biotop – und Klimaschutz! Medienkonferenz vom 2. Februar 2023 in Chur

### Schweizer Energiepolitik und Biotopschutz Einschneidende Deregulierung im Widerspruch zu nationalem und internationalem Recht

Kaspar Schuler, Geschäftsleiter CIPRA International

**Durch ganz Europa beginnt eine Deregulierungswelle zu rollen, welche die Errungenschaften des Umwelt- und Naturschutzrechts aus den letzten Jahrzehnten zu zerstören droht. In der Schweiz werden diese Ansinnen besonders hemmungslos vorangetrieben. Sie stehen in eklatantem Widerspruch zu Verfassungsrecht und internationalen Abkommen.**

Mit dem sogenannten Mantelerlass<sup>1</sup>, einer Deregulierung mehrerer Gesetze zugunsten der Energieproduktion, werden Tür und Tor geöffnet, um Heimat und Biodiversität im Doppelpack zu verschachern.

Das **Biodiversitätsabkommen von Kunming-Montreal**<sup>2</sup> verlangt weltweit den Schutz von 30% der Landes- und Meeresflächen. Die Schweiz hat das Abkommen im Dezember 2022 mituntersrieben. Es verlangt im Speziellen, den Küstengebieten und Binnengewässern grösste Sorge zu tragen. Das ist von höchster Dringlichkeit, denn die Biodiversitätskrise und die Klimakrise schaukeln sich gegenseitig auf. Immer mehr Tier- und Pflanzenarten verlieren ihre Lebensräume in horrendem Tempo. Nicht nur die Korallenriffe verschwinden, auch jene Arten, die auf die kühlen Temperaturen der hochalpinen Lagen angewiesen sind, drohen zu verschwinden. Sie können nicht nach weiter oben ausweichen.

#### Kaum national geschützte Biotopflächen

Doch die Schweiz kommt ihrer internationalen Verpflichtung seit vielen Jahren nicht nach. Die **Europäische Umweltagentur (EUA)** hielt 2020<sup>3</sup> fest: «Das schlechteste Ergebnis erzielt die Schweiz bei der Biodiversität: Sie hat von allen europäischen Ländern den niedrigsten Anteil an Schutzgebieten im Verhältnis zur Landesfläche.»

In Zahlen heisst das: **Als nationale Biotope geschützt sind nur 2.2% der Landesfläche.** Es sind unsere letzten, unverzichtbaren Refugien der Biodiversität: Moore, Auen (inkl. Gletschervorfelder und alpine Schwemmebenen), Amphibienlaichgebiete sowie Trockenwiesen. Auch die Wasser- und Zugvogelreservate sind geschützt (Art. 11 Jagdgesetz). Für diese hochgradig gefährdeten Lebensräume sind zwar nationale Biotopinventare<sup>4</sup> in Kraft (Art. 18a NHG). Die veralteten Kartierungen müssen jedoch nachgeführt und ihr Schutz gestärkt werden. Müsste man meinen.

#### Ausserordentlich hoher Zerstörungs- und Nutzungsgrad

**Heute sind 90% der Auen verloren und 95% der Schweizer Fließgewässer genutzt**, d.h. verbaut, beeinträchtigt und belastet. Der Schutz der letzten, frei fliessenden Abschnitte, die Renaturierung der Gewässer und ihrer Uferbereiche sind zentral. **In den Auen an unseren Flüssen waren einst 84% der Schweizer Arten zuhause.**

<sup>1</sup> <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefft?AffairId=20210047>

<sup>2</sup> <https://www.cbd.int/article/cop15-cbd-press-release-final-19dec2022>

<sup>3</sup> <https://www.wwf.ch/sites/default/files/doc-2022-04/Biotope%20von%20nationaler%20Bedeutung%20-%20Herz%20der%20Artenvielfalt.pdf>

<sup>4</sup> <https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/landschaft/publikationen-studien/publikationen/das-bnl-objektkategorien-und-geomorphologische-typologie.html>



Retten wir das  
Herz der  
Schweizer Natur

## «Ja zum Biotop – und Klimaschutz! Medienkonferenz vom 2. Februar 2023 in Chur

### Bedrohtes Verfassungsrecht

In der **Bundesverfassung** (Art. 89)<sup>5</sup> stehen die Interessen einer „ausreichenden, breit gefächerten, sicheren, wirtschaftlichen und *umweltverträglichen* Energieversorgung und für einen sparsamen und rationellen Energieverbrauch“ *gleichwertig* nebeneinander. Zur Umweltverträglichkeit gehören unter anderem die Natur-, Landschafts- und Gewässerschutzgesetze.

Das kümmert das Parlament jedoch nicht gross. Auch in der aktuell sich mit der Vorlage befassenden, nationalrätlichen Umweltkommission als Teil der Legislative diskutiert man - verfassungswidrig - auf Gesetzesebene die Schutzinteressen der Energieproduktion unterzuordnen. Das nähme auch die Interessensabwägung vorweg. Nachfolgend ein Beispiel.

### Keine Nutzungsfreigabe alpiner Auen

Das nationale Aueninventar<sup>6</sup> soll in seiner Schutzwirkung<sup>7</sup> eingeschränkt werden. Rückwirkend ab dem 1. Januar 2023 sollen weitere alpine Auen zwar in dieses Inventar der Gletschervorfelder und alpinen Schwemmebenen aufgenommen werden können. Trotzdem sollen darin „neue Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energie“ gebaut werden können. Das sind z.B. Hochspannungsleitungen, Trafostationen, Wasser-, Wind- und Photovoltaikanlagen..

Hiermit würde das Parlament erstens eigenmächtig die erwähnte, in der Verfassung vorgeschriebene, Gleichrangigkeit der Interessen durchstossen. Zweitens würde es eine spezifische Vorselektion vornehmen, die gemäss Bundesverfassung Art. 75<sup>8</sup> zur Raumplanung und den dazugehörigen Gesetzen und Verordnungen<sup>9</sup> keine Bundesaufgabe ist. Der Bund darf nur Grundsätze festlegen. Drittens sind solche *pauschalen politischen* Vorentscheide bei der Interessensabwägung nicht toleriert. Sie müssen *fallspezifisch* vorgenommen werden und den *wissenschaftlichen* Gegebenheiten entsprechen.

Das sind nicht nur erschreckende Absichten. Ihre Auswirkungen wären es auch. So berührt gewordene Hochtäler voll faszinierender Rauheit und überwältigender Stille wie hier bei uns in Graubünden die Greina oder die Curciosa sind auf einmal wieder bedroht.

### Verletzung internationaler Abkommen

Auch die **Alpenkonvention, das von allen acht Alpenstaaten und der Europäischen Union ratifizierte Übereinkommen zum Schutz der Alpen** wird an die Wand gefahren. Die Schweiz hat sich in der Rahmenkonvention verpflichtet, „Natur und Landschaft so zu schützen, zu pflegen und, soweit erforderlich, wiederherzustellen, dass die Funktionsfähigkeit der Ökosysteme, die Erhaltung der Tier- und Pflanzenwelt einschliesslich ihrer Lebensräume, die Regenerationsfähigkeit und nachhaltige Leistungsfähigkeit der Naturgüter, sowie die Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Natur und Landschaft in ihrer Gesamtheit dauerhaft gesichert werden.“<sup>10</sup> Auch wenn das Parlament erst den Rahmenvertrag zur Alpenkonvention<sup>11</sup> ratifiziert hat und die acht Ausführungsprotokolle (darunter

<sup>5</sup> Art. 89, Absatz 1: [https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1999/404/de#art\\_89](https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1999/404/de#art_89)

<sup>6</sup> Inventar der Gletschervorfelder und alpinen Schwemmebenen; [Auen \(admin.ch\)](#)

<sup>7</sup> Auenverordnung: [https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1992/2080\\_2080\\_2080/de](https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1992/2080_2080_2080/de)

<sup>8</sup> Art. 75 BV [https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1999/404/de#art\\_75](https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1999/404/de#art_75)

<sup>9</sup> RPG Art. 2 [https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1979/1573\\_1573\\_1573/de#art\\_2](https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1979/1573_1573_1573/de#art_2); Raumplanungsverordnung Art. 3: [https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2000/310/de#art\\_3](https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2000/310/de#art_3)

<sup>10</sup> Rahmenvertrag der Alpenkonvention, Art. 2f, Naturschutz und Landschaftspflege <https://www.alpconv.org/de/startseite/konvention/rahmenkonvention/>

<sup>11</sup> <https://www.alpconv.org/de/startseite/konvention/stand-der-ratifizierungen/>





Retten wir das  
Herz der  
Schweizer Natur

## «Ja zum Biotop – und Klimaschutz! Medienkonferenz vom 2. Februar 2023 in Chur

Energie, Raumplanung, Naturschutz & Landschaftspflege) nur unterzeichnet sind, darf es ihren Inhalten nicht diametral zuwiderhandeln.

Weiter verpflichtet die **Erklärung der XVI. Alpenkonferenz zur integrierten und nachhaltigen Wasserwirtschaft in den Alpen**<sup>12</sup> die Vertragsstaaten unter anderem „den Schutz von Landschaft und Ökosystemen (..) sowie die Notwendigkeit zum Schutz der letzten natürlich erhaltenen Flussläufe und Flussabschnitte in den Alpen bei einem weiteren Ausbau von Wasserkraftanlagen dahingehend zu berücksichtigen, dass diese weder zu einer Verschlechterung hinsichtlich der Wasserqualität, Wasserquantität, Hydromorphologie und des Ökosystems führen noch die Erreichung des guten Zustands der betroffenen Fließgewässer gefährden“.<sup>13</sup> Das ist grenzüberschreitend zu koordinieren.

Wie will das die Schweiz erfüllen, wenn sie dem Neubau von Laufkraftwerken nationale Bedeutung zumessen sowie Speicher- und Pumpspeicherseen massiv ausbauen will? In der Folge wird den Flüssen – und den Menschen – gerade im Sommer das stromabwärts dringend benötigte Wasser vorenthalten.

Gemäss der Wasserwirtschaftserklärung sollen „Kleinwasserkraftanlagen hauptsächlich als lokale Lösung zur Deckung des lokalen und spezifischen Energiebedarfs anstatt als Mittel zur Erreichung größerer Ziele im Bereich der erneuerbaren Energien betrachtet werden“.<sup>14</sup> Der Ständerat hingegen will es dem Bundesrat auf Antrag eines Kantons ermöglichen auch Kleinwasserkraftwerke als von nationaler Bedeutung zu bezeichnen.

Wie will das Parlament all das rechtfertigen?

Wie stark kann Umweltrecht gebeugt werden?

Sind internationale Abmachungen Makulatur?

Es scheint so. Es lastet eine riesige Verantwortung auf Bundesrat Albert Rösti und dem Nationalrat und seiner Umwelt- und Energiekommission, das alles in der Frühlingssession wieder ins rechtsstaatliche und völkerrechtliche Lot zu bringen.

Kaspar Schuler, Geschäftsleiter CIPRA International, [kaspar.schuler@cipra.org](mailto:kaspar.schuler@cipra.org), 0> [anita.mazzetta@wwf.ch](mailto:anita.mazzetta@wwf.ch), 076 500 48 18

<sup>12</sup> Erklärung zur Wasserbewirtschaftung der Alpenkonvention

[https://www.alpconv.org/fileadmin/user\\_upload/Organisation/AC/XVI/ACXVI\\_WaterDeclaration\\_de.pdf](https://www.alpconv.org/fileadmin/user_upload/Organisation/AC/XVI/ACXVI_WaterDeclaration_de.pdf)

<sup>13</sup> Erklärung zur Wasserbewirtschaftung, Art. 6

<sup>14</sup> Erklärung zur Wasserbewirtschaftung, Art. 7